

ÄNDERUNG DER ZUSTELLUNGSART VON POSTALISCHEN DATENNACHRICHTEN - DIE KONTROLLE DER ELEKTRONISCHEN DATENBOX WIRD NOCH WICHTIGER

Am 1. Januar 2022 trat eine Novelle des Gesetzes Nr. 300/2008 Slg. über elektronische Akte und die autorisierte Umwandlung von Dokumenten in Kraft. Diese führt das Rechtsinstitut der Zustellungsfiktion auch für den privaten Rechtsverkehr ein, der über eine Datenbox erfolgt. Ein Dokument, das von einer natürlichen Person, einem Gewerbetreibenden oder einer juristischen Person an die Datenbox einer anderen natürlichen Person, eines natürlichen Gewerbetreibenden oder einer juristischen Person gesendet wird, gilt somit gemäß § 18a Absatz 3 des Gesetzes am zehnten Tag nach dem Tag, an dem das Dokument an die Datenbox gesendet wurde, als zugestellt, auch wenn die Person, die Zugang zu dem Dokument hat, sich nicht in die Datenbox einloggt. Somit gelten nun dieselben Regeln für die Bestimmung des Zeitpunkts der Zustellung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Schriftstücke über die Datenbox.

bpv Braun Partners s.r.o.
Palác Myslbek
Ovocný trh 8
110 00 Prag 1

Tel.: (+420) 224 490 000
Fax: (+420) 224 490 033
www.bpv-bp.com
info@bpv-bp.com